



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum darf der Geflügelzuchtverein Pfarrkirchen seit 2023 keine Rassegeflügelausstellungen mehr im eigenen Vereinsheim (Bau 1970) durchführen trotz umfangreicher Maßnahmenvorschläge seitens des Vereins gegenüber dem Veterinäramt und welche Möglichkeiten gibt es, damit der Verein die Rassegeflügelschauen unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder anbieten kann, um die kulturelle Vereinsarbeit auch weiterhin fortführen zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Seit 2022 ist der Geflügelpestvirus des Typ H5N1 endemisch in der Wildvogelpopulation vorhanden und hat dazu geführt, dass sich die Geflügelpest (HPAI) von einer saisonal auftretenden Seuche hin zu einem ganzjährigen Geschehen entwickelt hat. Weltweit sind in den letzten Jahren auch zunehmend Säugetiere von dem Virus betroffen gewesen.

Dieser besorgniserregenden Entwicklung trägt Bayern u. a. damit Rechnung, dass regelmäßig eine zentrale und wissenschaftlich basierte Risikobewertung durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hinsichtlich des Verbreitungsrisikos der Geflügelpest erstellt wird. Diese bildet für die zuständigen Behörden vor Ort die Grundlage für einheitliche Maßnahmen in Bayern. Nichts desto trotz müssen die örtlichen Gegebenheiten (bspw. Nähe zu Gewässern; Dichte der Geflügelhaltungen; Veranstaltungen) hinsichtlich spezifischer Eintragsrisiken durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde berücksichtigt werden, was im Einzelfall zu notwendigen Ermessensentscheidungen führen kann. So können Geflügelausstellungen, bei denen naturgemäß viele Tiere und Tierhalter zusammenkommen, einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor in der Verbreitung des Geflügelpestvirus darstellen.

Im vorliegenden Fall wurde dem Geflügelzuchtverein Pfarrkirchen durch das zuständige Landratsamt die Möglichkeit der Genehmigung der gesamten Ausstellung ohne Einschränkungen bezüglich der Tierarten in Aussicht gestellt, soweit diese an einem alternativen Veranstaltungsort, der ein geringeres Risiko hinsichtlich der Lokalisation darstellt, stattfände. Auf diese Alternative ist der Veranstalter nach Auskunft des Landratsamts jedoch nicht eingegangen. Insofern hat die zuständige Vor-Ort-Behörde dem Verein Möglichkeiten aufgezeigt, die aber nicht genutzt werden.

Das LGL kommt in seiner aktuellen Risikobewertung zu dem Ergebnis, dass das Risiko des Viruseintrags in Geflügelbestände hoch ist und bayernweit verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen zu ergreifen sind.

Gerade vor dem Hintergrund der im Dezember akut angestiegenen HPAI-Ausbruchszahlen in bayerischen Geflügelhaltungen, sind alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Einträge in Geflügelbestände zu verhindern.